

tfp-vertrag



Model:

Name: _____

Geb.Dat.: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Fotograf:

ZweiKameras, Andrea und Harald Gruber, Hofkirchen 207, 84082 Laberweinting, Deutschland.
Tel. 0163 24 33 133, 0176 6204 6612, E-Mail: info@zweikameras.com

Modelvertrag - TFP-Shooting

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting am _____ in (Ort) _____

für die Dauer von voraussichtlich __ Stunden.

Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

Portrait

Fashion

Akt/Boudoir

Sonstiges: _____

(Zutreffendes bitte ankreuzen, Nicht zutreffendes gerne streichen)

§ 2 Vereinbarungen zu den Pflichten der Vertragsparteien

- Es handelt sich um ein TFP-Shooting (Time for prints/pictures) und deshalb heben sich Honorarforderungen und/oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung gegeneinander auf; Fahrt- und Verpflegungskosten werden jeweils selbst getragen.
- Das Model erhält als Honorar vom Fotografen innerhalb von 3-4 Wochen (wenn nicht anders vereinbart) nach dem Shooting einen Download-Link zu 10 bearbeiteten Bildern, als voll aufgelöste Bilddatei, welche mittels elektronischer Bildbearbeitung durch den Fotografen aufbereitet werden. Das Model verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, für Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen.
- Sollte der vereinbarte Termin im Verschulden einer Vertragspartei nicht zustande kommen, ist ein Ersatztermin zu stellen. Bei Absagen müssen erfolgte Auslagen der von der Absage betroffenen Partei ersetzt werden. Geltend gemacht werden können hier nur erfolgte, nachweisbare Auslagen. Weitergehender Schadenersatz erfolgt nicht.
- Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.
- Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.

- Bei einem Foto-Shooting ist immer mit einem „Ausschuss“ zu rechnen (falsch belichtet, verwackelt oder unscharf. Der Fotograf behält sich das Recht vor, die gesamte Zahl der Fotos, die bei dem Shooting entstanden sind, zu bewerten und einer Vorauswahl zu unterziehen.

§ 3 Vereinbarungen zu den Bilderrechten

- Eine kommerzielle Nutzung der Fotos oder Abtretung der Bilderrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung.
- *Standardklausel: Im Falle einer kommerziellen Nutzung der entstandenen Bilder wird das Model an den Einnahmen (nach Abzug der entstandenen Kosten) bei Akt- und Erotikaufnahmen mit 45% und bei allen anderen Aufnahmen zu 30% finanziell beteiligt.* Abwandlung: Für diesen Shoot gilt als vereinbart, dass es zu keiner kommerziellen Nutzung seitens ZweiKameras kommt. Einnahmen aus kommerzieller Nutzung durch das Model verbleiben zu 100% bei dem Model.
- Das Model ist berechtigt die entstandenen Fotoaufnahmen, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke, sowie für nichtkommerzielle Zwecke (Eigenwerbung z.B. Internet, Sedcard) in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien zu verwenden.
- Der Fotograf versichert, dass Veränderungen am Bild der qualitativen Aufwertung dienen. Die Fotos dürfen bearbeitet und verfremdet werden, solange es der Bildsituation nicht entgegenwirkt. Die Verfremdung in pornografische Inhalte ist untersagt.
- Der Fotograf ist zu einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwertung der Bilder berechtigt, sowie für nichtkommerzielle Zwecke in veränderter und unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine, Ausstellungen) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen.
- Die Fotos dürfen vom Fotografen nicht in Medien mit pornographischen oder ähnlich unseriösen Inhalten veröffentlicht werden. Dem Model ist eine solche Veröffentlichung hiermit ausdrücklich gestattet.
- Eine Veröffentlichung der Bilder, die über Teilakt/Boudoir/Art Nude hinausgehen ist im Vorfeld zwischen den Parteien abzustimmen. Dem Model ist eine solche Veröffentlichung hiermit ausdrücklich gestattet.

§ 4 Sonstiges

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Die Nennung des Namens des Models bei Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen ist, sofern möglich,

erforderlich gestattet nicht gestattet, und zwar wie folgt: _____

Die Namensnennung des Fotografen bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist, sofern möglich, erforderlich gestattet nicht gestattet , und zwar als: *www.zweikameras.com* oder *Foto: zweikameras.com*

Ort, Datum: _____

Unterschrift Fotograf

Unterschrift Model

Quelle: fotorecht-aktuell.de